

COVID-19-Newsletter des Gesundheitsamtes Region Kassel

Ausgabe 9.12.2021

Inhalt:

Lage

Infektionsschutzgesetz (IfSG): Melde- und Übermittlungspflichten ausgesetzt (7.12.2021)

Quarantäne: Verkürzung Geimpfte (RKI)

Versand von Befunden (betr. Genesenen-Status)

Schnellverfahren Benachrichtigung infizierter Mitbürger*innen

Guten Tag,

Lage

Hospitalisierungsinzidenz Hessen: **4,53** pro 100.000 Einwohner

Intensivbettenbelegung Covid-19 Hessen: insgesamt **326**,

davon **39** im Versorgungsgebiet (VG) Kassel

davon **20** in Stadt und Landkreis (Region) Kassel

In der Stadt Kassel gab es **218,4 Fälle** in den letzten 7 Tagen pro 100.000 Einwohner.

Im Landkreis Kassel gab es **162,0 Fälle** in den letzten 7 Tagen pro 100.000 Einwohner.

Infektionsschutzgesetz (IfSG): Melde- und Übermittlungspflichten ausgesetzt (7.12.2021)

Im Rahmen der Aktualisierung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zum § 28b (Abs. 3 Satz 7 IfSG) hatte der Bundesgesetzgeber am 24.11.2021 weitgehende 14-tägige Melde- und Übermittlungspflichten zum Immunisierungsstatuts von Beschäftigten und Bewohnern besonders zu schützender Einrichtungen sowie zur Zahl der dort durchgeführten Tests angeordnet. Diese werden vorerst bis zu einer absehbaren Anpassung der gesetzlichen Vorschriften ausgesetzt.

Für uns gilt: Falls Anfragen oder Meldungen bei uns eingehen, kurze Rückmeldung dazu an die Meldenden. Dann an Dr. Anneke Hecke weiterleiten.

Quarantäne: Verkürzung Geimpfte (RKI)

Auf direkte Anfrage an das Robert Koch-Institut (RKI) haben wir die schriftliche Bestätigung erhalten, dass nur durchgängig asymptomatisch Geimpfte die Quarantäne verkürzen können. Im Einzelnen lautet die Antwort des RKI wie folgt:

„Eine Entisolierung von geimpften Personen mit direktem Erregernachweis, z. B. als Zufallsbefund aufgrund einer Screening-Untersuchung o.ä., kann entsprechend der aktuell gültigen Empfehlungen des RKI nach 5 Tagen erfolgen, wenn die Person durchgehend asymptomatisch bleibt und mittels PCR-Nachweis an Tag 5 negativ getestet wurde bzw. der Nachweis unterhalb des definierten Schwellenwertes liegt.

Entwickelt die Person Symptome oder liegt der Nachweis oberhalb des definierten Schwellenwertes, so greifen unabhängig vom Impfstatus die allgemeinen Kriterien für eine Entisolierung. Für eine Entisolierung von Patienten mit Symptomen, auch bei einem milden oder moderaten Krankheitsverlauf, kann eine Entisolierung frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und Symptomfreiheit von mind. 48h erfolgen. Zusätzlich muss ein negativer PCR-Nachweis vorliegen.“

Versand von Befunden (betr. Genesenen-Status)

Bezugnehmend auf die obige Meldung, dass wegen der aktuell hohen Fallzahlen an einer Lösung zur Hinterlegung der Befunde gearbeitet wird, dennoch als Info zur Erinnerung:

Im Newsletter vom 21.10.2021 haben wir daran erinnert, dass wir ausschließlich die positiven PCR-Befunde, welche wir selbst veranlasst haben und die über unsere Abstrichliste gelaufen sind, an die Indexe versenden dürfen.

Befunde anderer Labore (auch nicht in Form eines Screenshots) dürfen wir nicht herausgeben. Wenn der PCR-Test also nicht über unsere Abstrichliste gelaufen ist, muss der Index selbst an den Arzt/Teststelle, wo der Test gemacht worden ist, herantreten und um Übermittlung des PCR-Befundes bitten.

Schnellverfahren Benachrichtigung infizierter Mitbürger*innen

Um infizierte Mitbürger*innen bei den anhaltend hohen Fallzahlen kontaktieren zu können, wurde ein „Schnellverfahren“ erarbeitet. Dies beinhaltet drei verschiedene Wege, um in Kontakt und an die Daten infizierter Mitbürger*innen zu kommen. Die Internetpräsenz/“landing page“ auf <https://cmspreview.kassel.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/kontaktpersonennachverfolgung.php> hilft zudem bei der Kontaktpersonennachverfolgung. Hier die drei Kontaktmöglichkeiten:

- 1) Push-Nachricht an infizierte Mitbürger*innen als sms**, die wie folgt lautet: „Dem Gesundheitsamt wurde Ihre Corona-Infektion gemeldet. Weitere Informationen erhalten Sie unter [kassel.de/kontaktperson](https://www.kassel.de/kontaktperson). Gesundheitsamt Region Kassel.“
Auf diesem Weg werden infizierte Mitbürger*innen durch eine Kurznachricht aufs Telefon aufgefordert, sich aktiv über den link und das dort hinterlegte *Meldeformular für positiv getestete Personen/Kontaktpersonen* selbst online beim Gesundheitsamt zu melden.

2) Infoschreiben an infizierte Mitbürger*innen per Mail (Voraussetzung: eine gültige E-Mailadresse liegt vor)

Dieses Infoschreiben enthält sämtliche Informationen und Wissenswertes für den Zeitraum der Quarantäne und zur Entisolierung und wird per E-Mail versendet.

3) Infoschreiben an infizierte Mitbürger*innen per Post (wenn keine E-Mailadresse vorliegt)

Dieses Infoschreiben enthält sämtliche Informationen und Wissenswertes für den Zeitraum der Quarantäne und zur Entisolierung und wird ausgedruckt und per Post versendet.

*Überall sind wir von Wundern umgeben, wenn wir die Augen haben sie zu sehen.
(Ernst Hauschka, 1926-201, dt. Aphoristiker und Lyriker)*

Freundliche Grüße,

Gesundheitsamt Region Kassel